16. Sag zu den Zurückgelassenen der Wüstenaraber: „Ihr werdet zu Leuten gerufen werden, die eine starke Gewalt besitzen, gegen die ihr kämpfen sollt, es sei denn, sie werden vorher Muslime. Wenn ihr gehorcht, gibt Allah euch schönen Lohn; wenn ihr euch jedoch abkehrt, wie ihr euch zuvor abgekehrt habt, wird Er euch mit schmerzhafter Strafe strafen."

17. Keinen Grund zur Bedrängnis gibt es für den Blinden, und keinen Grund zur Bedrängnis gibt es für den Hinkenden, und keinen Grund zur Bedrängnis[1] gibt es für den Kranken. Wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht, den wird Er in Gärten eingehen lassen, durcheilt von Bächen[2]. Wer sich jedoch abkehrt, den straft Er mit schmerzhafter Strafe.

18. Allah hatte ja Wohlgefallen an den Gläubigen, als sie dir unter dem Baum[3] den Treueid leisteten. Er wußte, was in ihren Herzen war, und da sandte Er die innere Ruhe auf sie herab und belohnte sie mit einem nahen Sieg[4]

19. und viel Beute, die sie machen werden. Und Allah ist Allmächtig und Allweise.

20. Allah hat euch versprochen, daß ihr viel Beute machen werdet. So hat Er euch diese schnell gewährt und die Hände der Menschen von euch zurückgehalten, und (dies,) damit es ein Zeichen für die Gläubigen sei und Er euch einen geraden Weg leite.

21. Auch eine andere (Beute), die ihr (noch) nicht zu erlangen vermochtet, hat Allah bereits umfangen. Allah hat zu allem die Macht.

22. Und wenn diejenigen, die ungläubig sind, gegen euch gekämpft hätten, hätten sie (euch) wahrlich den Rücken gekehrt. Hierauf finden sie weder Schutzherrn noch Helfer.

23. (So war) Allahs Gesetzmäßigkeit, die bereits zuvor ergangen war. Und du wirst in Allahs Gesetzmäßigkeit keine Änderung finden.

---

[1] D.h.: wenn sie am Kampf nicht teilnehmen.

[2] Wörtlich: unterhalb derer Flüsse strömen.

[3] in al-Ḥudaibiyya.

[4] Es handelt sich hier um den erfolgreichen Feldzug gegen die Stadt Ḫaibar, der nach al-Ḥudaibiyya unternommen wurde (7 n.H. / 628 n.Chr.).